

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
"Schilfwasser - Leina"

Untere Bachstraße 12
99894 Friedrichroda

Tel.: 03623 / 31180-0
Fax: 03623 31180-29

E-Mail: info@schilfwasser-leina.de
Web: www.schilfwasser-leina.de

Antrag auf Entwässerungsgenehmigung

Auftrags-Nr.:

1. Für das folgende Grundstück wird die

Herstellung Erweiterung Änderung **der Entwässerungsanlage gewünscht.**

| | | |
|----------|----------|------------------|
| Straße | Haus-Nr. | Flur / Flurstück |
| PLZ, Ort | | |

2. Grundstückseigentümer

| | |
|---------------|----------|
| Name, Vorname | |
| Straße | Haus-Nr. |
| PLZ, Ort | Telefon |

**Diesem Antrag sind die Unterlagen
entsprechend der Satzung für die
öffentlichen Entwässerungseinrichtungen
des Wasser und
Abwasserzweckverbandes „Schilfwasser-
Leina“ 2 fach beizufügen. (siehe Seite 3)**

3. Es soll über den Entwässerungsanschluß entsorgt werden :

| | |
|--|---|
| 3.1 Wohnbebauung <input type="checkbox"/> | 3.2 Gewerbe / Industrie <input type="checkbox"/> |
| Anzahl der Wohneinheiten | Anzahl der Beschäftigten |
| Regenwasser l/s | Produktionswasser m³/d |
| Dränage m³/a | Regenwasser l/s |
| Eigenversorgungsanlage m³/h | Dränage m³/a |
| Regenwassernutzungsanlage | Eigenversorgungsanlage m³/h |
| Anschluß Gartengrundstück | Regenwassernutzungsanlage |

4. Angaben zum Betrieb der Entwässerungsanlage *

* (Zutreffendes bitte ankreuzen)

| | | | | | |
|----------------------|---|---|---------------------|---|---|
| Probeentnahmeschacht | Ja / Nein | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Übergabeschacht | Ja / Nein | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Reinigungsöffnungen | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | | Rückstauverschlüsse | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |
| Absperrvorrichtungen | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | | Hebeanlagen | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | |

5. Angaben zur Baufirma und zum Architekten

| | | |
|----------------------|----------------------|--------------------------------|
| _____ Firma _____ | _____ PLZ, Ort _____ | _____ Straße, Hausnummer _____ |
| Telefonnummer: _____ | _____ | _____ |

| | | |
|-------------------------------|----------------------|--------------------------------|
| _____ Architekt, Planer _____ | _____ PLZ, Ort _____ | _____ Straße, Hausnummer _____ |
| Telefonnummer: _____ | _____ | _____ |

6. Mit der Ausführung und dem Betrieb der Entwässerungsanlage(n) auf meinem Grundstück bin ich, unter Anerkennung der ABE, und den örtlichen Regeln der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes, einverstanden.

7. Ich verpflichte mich, die Entwässerungsanlage gemäß den allgemein gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den technischen Anschlußbedingungen des Wasser-Abwasserzweckverbandes "Schilfwasser-Leina" von einem geeigneten Baubetrieb ausführen zu lassen. Die Satzung kann in der Verwaltung des Zweckverbandes und unter www.schilfwasser-leina.de eingesehen werden
Daten aus dem Vertragsverhältnis werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben

8. Bemerkungen

| | |
|------------------------|--|
| _____ Ort, Datum _____ | _____ Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. des gesetzlich Berechtigten; bei Firmen ist außerdem der Firmenstempel erforderlich. _____ |
|------------------------|--|

Sollte die Entwässerungsanlage nicht innerhalb 12 Monaten errichtet werden, ist der Antrag neu zu stellen.

Allgemeine Bedingungen für die Entwässerung (ABE)

Der in 2-facher Ausfertigung einzureichende Antrag für den Anschluß an die zentrale Abwasseranlage sowie Teilanschluss an die Ortskanalisation hat zu enthalten:

- a) Erläuterungsbericht mit
- einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
 - Angabe über die Größe und Befestigungsart der Hofflächen
 - Bemessung der Grund-, Fall- und Anschlußleitungen entsprechend der DIN 1986
 - Bemessung der Abwasseranlage (abflusslose Grube, Kleinkläranlage nach DIN 4261) bei Teilanschluss (kein Anschluss Ortskläranlage bzw. Zentrale Kläranlage)
 - Bauaufsichtliche Zulassung der erforderlichen Kleinkläranlage bei Teilanschluss an die Ortskanalisation oder der abflusslosen Grube bei Nichtanschlussmöglichkeit
- b) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.
- c) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit betrieblichen Abwasserbehandlungsanlagen Angaben über:
- Menge und Beschaffenheit des Abwassers
 - Funktionsbeschreibung der betrieblichen Abwasserbehandlungsanlage
 - Behandlung von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämmen)
 - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb
- d) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
- Straße und Haus - Nr.
 - Gebäude und befestigte Flächen
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
 - Lage der Haupt- und Anschlußkanäle
 - Gewässer und Baumbestand
in der Nähe der Abwasserleitungen
- e) Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße bezogen auf NN.
- f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommende Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Reinigungsöffnungen, Schächte, Abscheider, Absperrvorrichtungen, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
- g) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten und Mischwasserleitungen mit strichpunktierten Linien darzustellen.
Später auszuführende Leistungen sind zu punktieren.
Folgende Farben sind dabei zu verwenden:
- schwarz für vorhandene Anlagen
 - rot für neue Anlagen
 - gelb für abzubrechende Anlagen

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Anschlußnehmer und Planverfasser zu unterschreiben.

Der Zweckverband ist berechtigt, Ergänzungen zu den Unterlagen und Sonderzeichnungen zu verlangen.
Er kann auch eine Nachprüfung durch Sachverständige fordern.